

Interpellation Ricklin-Benken vom 26. September 2007

Beschleunigter Bau von Ökobrücken im Linthgebiet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Roman Ricklin-Benken stellt in seiner Interpellation vom 26. September 2007 einreichte, die Frage nach einer Beschleunigung des Baus zweier Ökobrücken im Linthgebiet. In erster Linie zerschneide die Autobahn die Linthebene und verunmögliche eine natürliche Wanderung des Wildes. Im Weiteren fragt der Interpellant nach der Haltung der Regierung zur Zuwanderung von Beutegreifern einheimischer Art.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Richtlinie über «Planung und Bau von Wildtierpassagen an Verkehrswegen» des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL (heute BAFU) wurden im Linthgebiet die Übergänge Benkner Büchel und Biberlikopf als von überregionaler Bedeutung eingestuft. In dem vom Baudepartement in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei erarbeiteten «Grobkonzept Wildtierpassagen im Kanton St.Gallen» wurden alle Wildtierkorridore detailliert untersucht.

Zentral für alle Korridore ist das Bauwerk, das die Autobahn unter- oder überquert. Dort fällt auch der Hauptteil der Kosten an, die vom ASTRA übernommen werden. Im Linthgebiet liegen die Bauwerke in beiden Fällen auf Glarner Kantonsgebiet und somit ebenfalls die Federführung. Nach Vollzugsbeginn der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen geht die Federführung für die Sanierung von Wildtierkorridoren an Nationalstrassen an den Bund über.

Der Korridor im Benkner Büchel wurde in das Linthprojekt integriert. Der Kanton Glarus hat ein Vorprojekt einer Wildtierunterführung ausgearbeitet und ist mit dem ASTRA in Kontakt. Auf St.Galler Seite sind die zuführenden Leitstrukturen in das Linthprojekt eingeflossen. Der Korridor beim Biberlikopf wurde nach Auskunft der Abteilung Jagd und Fischerei des Kantons Glarus zurückgestellt. Auch wenn die St.Galler Regierung in Bezug auf die Sanierung der Wildtierkorridore im Linthgebiet nicht zuständig bzw. federführend ist, wird sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin aktiv für deren Realisierung einsetzen.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Zuwanderung von Grossraubtieren beziehen sich wohl in erster Linie auf den Luchs. Das Luchsprojekt hat zum Ziel, in der Nordostschweiz eine überlebensfähige Luchspopulation aufzubauen. Im Rahmen des Projektes hat die Regierung mehrfach darauf hingewiesen, dass parallel zur Wiederansiedlung des Luchses auch die Vernetzung mit den umliegenden Gebieten, insbesondere im südlichen Teil des Kantons (Linthgebiet, südliches Sarganserland), verbessert werden müsse. Der Aufbau einer Luchspopulation in diesem durch Nationalstrassen und andere Verkehrsträger fast vollständig isolierten Luchskompartiment ist nur sinnvoll, wenn wenigstens mittel- bis langfristig auch eine Anbindung an die anderen Luchspopulationen im Alpenraum möglich wird. Diese Haltung hat die Regierung gegenüber dem Bund anlässlich der Vertragsverhandlungen zum Luchsprojekt zum Ausdruck gebracht. Somit wird deutlich, dass die Sanierung der Wanderhindernisse in erster Linie aus wildökologischer und artenschützerischer Sicht wichtig ist. Diese Einschätzung ergibt sich vorerst unabhängig von der Situation im St.Galler Wald.

Hinsichtlich einer natürlichen Verjüngung der Wälder ist von Bedeutung, dass einerseits die Lebensräume in ihrer Natürlichkeit erhalten und gefördert werden, andererseits die Wildpopulationen an die Lebensräume angepasst sind. Die Anpassung der Wildpopulationen an die Lebensräume bedeutet nicht nur eine ausschliesslich quantitative Regulierung der Wildbestände, sondern auch eine qualitative im Hinblick auf artspezifisch ausgewogene Geschlechts-, Alters- und Sozialstrukturen. Die quantitative Regulierung der Schalenwildbestände erfolgt hauptsächlich durch die Jagd und derzeit in geringerem Umfang durch Beutegreifer wie den Luchs. Andere Faktoren der Regulierung wie Verkehr, Krankheit oder Witterung (Schnee/Lawinen) sind von untergeordneter Bedeutung. Die Regulierung der Schalenwildbestände durch die Jagd hat unter anderem die grossen Vorteile, dass sie nicht nur quantitative Aspekte umfasst, sondern auch qualitative und mit Abschussverfügungen gesteuert werden kann. Die Bestandesregutierung durch Beutegreifer erfolgt demgegenüber in der Regel zufällig und ungerichtet. Sie hat aber den Vorteil, dass sie auch in Gebieten erfolgt, in denen eine Ausübung der Jagd kaum oder nicht möglich ist, sei es aus Gründen einer schwierigen Topografie mit eingeschränkter Zugänglichkeit, sei es aus Gründen des Dichtwuchses der Vegetation bzw. des Waldes oder der Sicherheit. Folglich ist aus forstlicher Sicht eine Zuwanderung von Beutegreifern zwar nicht zwingend notwendig, aber sehr erwünscht.